

II- 4189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1978 08 16

Z. 11 0502/73-Pr.2/78

1994 AB

1978 -08- 25

zu 1957/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steinbauer und Genossen vom 28. Juni 1978, Nr. 1957/J, betreffend Aktivitäten des Vertreters des Finanzministeriums im ORF-Kuratorium, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1)

Im Bundesgesetz vom 10. Juli 1974, BGBl.Nr.397/1974, über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks ist unmißverständlich festgehalten, daß die Mitglieder der Kollegialorgane bei der Ausübung ihrer Funktion im Österreichischen Rundfunk an keine Aufträge und Weisungen gebunden sind; sie haben **a u s s c h l i e ß l i c h** die sich aus den Gesetzen und der Geschäftsordnung ergebenden Pflichten zu erfüllen. Der Vertreter des Bundesministers für Finanzen im Kuratorium des ORF ist der Erfüllung dieser gesetzlich festgelegten Aufgaben stets gewissenhaft nachgekommen.

ad 2)

Der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen hat alle ihm durch das Rundfunkgesetz übertragenen Aufgaben erfüllt.

ad 3)

Im Falle der Abwesenheit wurde der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen vom Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr vertreten.

